

# Hygienekonzept des TSV Ladbergen zur Nutzung der Rottsporthalle mit Zuschauern

## 1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer und Sportler

- Die Anreise der Zuschauer und Sportler erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Parkplatzkapazitäten stehen an der Rottsporthalle ausreichend zur Verfügung.

## 2. Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer\*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Rottsporthalle, in Fluren sowie WC/Toilette. An den festen Sitzplätzen darf diese abgenommen werden. Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Der Hauptzugang wird ausschließlich als Eingang genutzt. Direkt hinter der ersten Tür werden alle Zuschauer namentlich registriert zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Registrierung findet entweder auf Papier oder mit der Handball-App statt. Dort können vorher schon die Kontaktdaten hinterlegt werden und es muss lediglich ein QR-Barcode für die Veranstaltung abgescannt werden.
- Die Tür zum Schützenraum wird als Ausgang genutzt (Einbahnstrassensystem).
- Die Einlasskontrolle findet kontaktlos statt. Hinweis wird vorab gegeben, dass der Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll.
- Bei zwischenzeitlichem Verlassen der Halle (Halbzeit, Rauchen, etc.) wird eine Halbzeitkarte (Chip) ausgegeben, die zum Wiederbetreten der Halle berechtigt. Diese werden aus Hygienegründen nur einmal pro Veranstaltung verwendet auch bei mehrmaligen Verlassen der Halle.
- Die maximal aktuell **zulässige Zuschauerzahl beträgt 100 Personen** (Vorgabe Gemeinde Ladbergen).
  - **Zuschauern auswärtiger Vereine (außer die in der Mindestanzahl zugelassenen 6 Zuschauer pro Team) wird von der Anreise zur Rottsporthalle abgeraten, da in der Regel durch Platzreservierung der Heimzuschauer alle Plätze belegt sind!**

## 3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektionsmittel wird an Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
- Auf die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen!
- Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden in regelmäßigen Intervallen gereinigt.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.

## 4. Sitzordnung / Zuschauerverhalten

- Ein Aufenthalt ist nur im Tribünenbereich, ausschließlich auf den mit einer Sitzschale versehenen Plätze, gestattet. Stehplätze sind nicht zugelassen. Im Tribünenbereich werden die Sitzreihen 1, 3 und 5 für die Nutzung gesperrt.
- Bei der Verteilung der 100 Sitzplätze ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Abs. 2 Coronaschutzverordnung genannten Gruppen gehören zu gewährleisten (Muster siehe anliegenden Plan).
- Die Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstandes unter den Zuschauern zuständig. Dies ist durch mindestens 4 Ordner des Vereins sicherzustellen.
- Auf Fangesänge und Anfeuerungsrufe wird verzichtet (Durchsage durch den Hallensprecher).

## 5. Gastronomie

- Gastronomie wird im Innen- und Außenbereich nicht gestattet, um Ansammlungen zu vermeiden.

## 6. Lüftung der Halle

- Die Lüftung der Rottsporthalle wird durch den Hausmeister während der Veranstaltungen auf Frischluftregelung gestellt.

## 7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen;
- Teilsperre der Anlagen durch die Gemeinde vorab
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang ist vorgesehen.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung sind eingeplant.

## 8. Umgang mit Verdachtsfall

- Sollte ein Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern bekannt werden, so wird die Gemeinde und die zuständige Gesundheitsbehörden unverzüglich informiert; im Extremfall wird die Veranstaltung abgebrochen. Veranstaltung.

## 9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler haben dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einzuhalten.
- Nach Betreten der Halle wird der linke Gang zum Erreichen der Kabinen benutzt.
- Die Betreuer der Mannschaften haben vor dem Spiel eine Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung einzureichen.

(Stand 2.9.2020 Verfasser: Udo Kaiser, Geschäftsführer TSV Ladbergen, ukaiser1970@gmx.de)